

Bebauungsplan „Sondergebiet Sportgelände Pfaffenrain“

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Bisingen hat am 10.10.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportgelände Pfaffenrain“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage von Bisingen-Steinhofen. Innerhalb und nördlich des Plangebiets befindet sich die bestehende Sportanlage mit zwei Sportplätzen von Steinhofen. Im Osten, Süden und Westen grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen/Grünflächen mit Gehölzbeständen an.

Bereits seit längerer Zeit steht in Bisingen-Steinhofen die Überlegung im Raum, einen Bebauungsplan für das Sportgelände Pfaffenrain aufzustellen. Das Gebiet ist derzeit nicht überplant. Auslöser sind anstehende und notwendige Erweiterungen/bauliche Anlagen, welche im unüberplanten Außenbereich unzulässig sind. Unter anderem besteht seit längerer Zeit ein Platzmangel des FC 48 Steinhofen e.V., weshalb der Verein den bestehenden Lagerschuppen erweitern möchte. In diesem sollen überwiegend Sportgeräte untergebracht werden. Ferner ist vorgesehen, den bestehenden Hang vor dem Sportheim terrassenförmig mit Stützmauern abzusichern und die Tribüne am Hang zu überdachen.

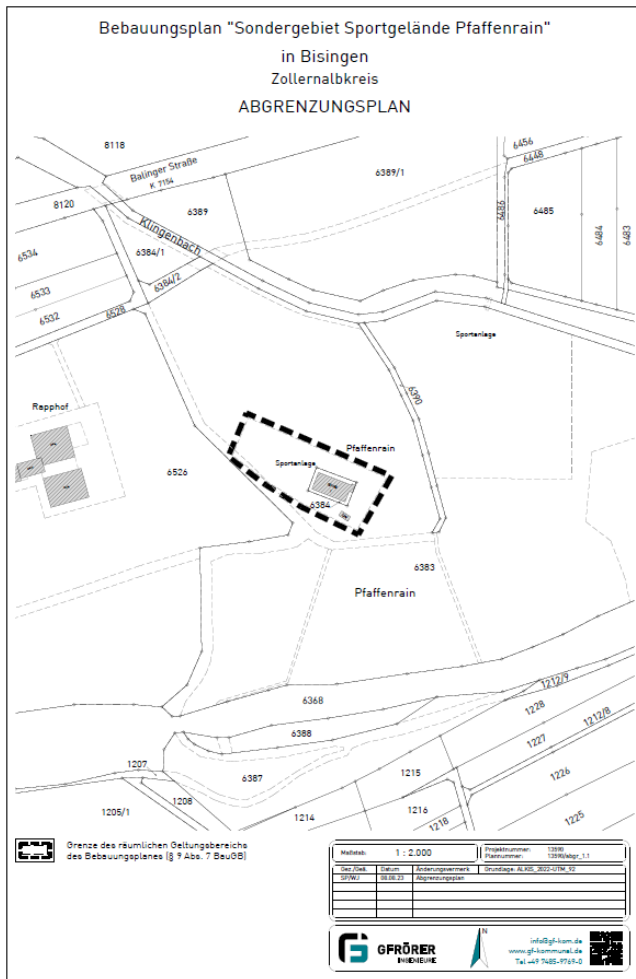
Ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht nicht.

Um dem Sportverein eine planungsrechtliche Sicherheit für die Zukunft zu geben, ist vorgesehen, den Bereich um das Sportheim mit einem Bebauungsplan „Sondergebiet Sportgelände Pfaffenrain“ zu belegen.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung des Sportheims und geringfügige Erweiterung der vorhandenen, baulichen Anlagen geschaffen werden.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage von Bisingen-Steinhofen. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der Plandarstellung zu entnehmen.



Verfahrensart

Das Bebauungsplanverfahren wird als reguläres Verfahren gemäß §§ 2 ff. BauGB, mit Umweltbericht inkl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag durchgeführt.

Bisingen, den 16.10.2023

Roman Waizenegger
Bürgermeister